

Parlamentarischer Vorstoss

2023/285

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Hundekot - das unterschätzte Umweltgift
Urheber/in:	Markus Graf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brunner Markus, Epple, Schneider, Spiegel, Zimmermann Samuel
Eingereicht am:	25. Mai 2023
Dringlichkeit:	—

Im Jahr 2023 werden wohl erstmals mehr als neun Millionen Menschen die Schweiz bevölkern. Gleichzeitig wächst auch die Anzahl an Haustieren. Gemäss der Schweizer Tierdatenbank Identitas, lebten Ende 2022, 555'340 Hunde in der Schweiz, Tendenz steigend. Bei den Katzen sind hierzulande aktuell knapp 710'000 Tiere registriert, die Hauskatzen-Population wird aber auf rund zwei Millionen geschätzt. Im Gegensatz zu Katzen sind Hunde in der Schweiz registrierungspflichtig. Der allergrösste Teil der Hundebesitzer geht verantwortungsvoll mit seinen Haustieren um. Jedoch gibt es leider auch wenige andere, welche es gerade mit der Kotaufnahmepflicht nicht so genau nehmen. Verschmutzungen mit Hundekot sind nicht nur unangenehm, sondern können für Mensch und Tier gesundheitsgefährdend sein. Denn wenn Hundekot in der Natur liegen bleibt, gelangt er mit der Zeit in Böden und Gewässer. Er enthält grosse Mengen an Stickstoff und Phosphor, die durch Auswaschung Gewässer belasten und Grundwasser mit Bakterien kontaminieren können. So wurden mit Einführung der Schweizerischen Tierdatenbank und gleichzeitig gesetzlicher Verpflichtung Hundekot aufzunehmen, bereits erste Erfolge erzielt. Jedoch nimmt durch die stark wachsende Hundepopulation in der Schweiz auch der Druck auf die Gemeinden stark zu. So führt liegengelassener Hundekot für Gemeinden und dessen Beschäftigte zu einem grossen Mehraufwand und unappetitlichen Arbeiten, welche auch deren Gesundheit gefährden kann. Dasselbe gilt für die Landwirtschaft. Gerade für Weidetiere kann Hundekot gefährlich werden und führt durch den Krankheitserreger Neospora Caninum zu schmerzlichen finanziellen Verlusten. So kann Hundekot von den Tieren über das Futter aufgenommen werden, welches anschliessend zu einer Infektion und so zu Aborten (Fehlgeburten) führen kann. Ebenso besteht auch die Gefahr einer Übertragung der Infektion vom Muttertier auf den Fötus. So bringen über 90 % der infizierten Kühe infizierte Kälber zur Welt. Diese sind dann persistierende Träger und Ausscheider von Neospora caninum. In mehreren Städten dieser Welt laufen nun Programme, welche mittels Blutproben der Hunde und mittels DNA-Analyse des liegen gelassenen Hundekots, diese identifizieren und zuordnen können. Halter, die ihrer Kotaufnahmepflicht nicht nachkommen, könnten so konsequent auffindig gemacht und gebüsst werden. Als gesetzliche Grundlage für die Hundehaltung gilt die Tierseuchenverordnung. Sie legt fest, dass jeder Hund in der Schweiz gechippt, registriert und somit identifizierbar sein muss. Die entsprechende Datenbank wird von Identitas AG im Auftrag der Kan-

tone betrieben. Mit dieser Grundlage könnten einfach die Blutanalysen in die Datenbank einfließen. Die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit des Hundebesitzers würde sicherlich zur weiteren Entlastung der Verunreinigung mit Hundekot führen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- a) ob eine Blutuntersuchungspflicht mit DNA-Datenbank für Hunde im Kanton Basellandschaft, die Problematik von liegengelassenem Hundekot, auf öffentlichem und privatem Grund entlasten könnte.**
- b) wie eine kostendeckende Abgeltungsgebühr zu gestalten wäre, welche mit der Registrierung der Hunde einmalig anfallen würde.**
- c) ob es im Sinne der Gemeinden und der Landwirtschaft ist, der Hundekotproblematik auf oben erwähnte Art und Weise entgegen zu treten.**